



Brüssel, den 2. Dezember 2016
(OR. fr)

14975/16

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0091 (COD)

CODEC 1760
EF 370
ECOFIN 1131
SURE 36
SOC 748

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts **(GA)**

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. März 2014 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 53, Artikel 62 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Juli 2014 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 24. November 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8633/14.

² ABl. C 451 vom 16.12.2014, S. 109.

³ Dok. 14753/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 35/16 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimm-enthaltung der britischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
